



Nummer 5  
Freitag, 30. Januar 2026  
[www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de)

# gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



**Närrischer Besuch  
im Rathaus**

Seite 4



**Wichtige Infos zur Wahl**

Seite 10 bis 11



**Bericht über die Gemeinde-  
ratssitzung**

Seite 13



**Schnittgutsammelaktion  
Ende März**

Seite 5

## SKV JAHRESFEIER

# SKV *in* 80's *Style*

**SAMSTAG 31. JANUAR 2026**

**EINLASS: 18:30 UHR  
BEGINN: 19:30 UHR**

**AFTER PARTY MIT DJ WOLLE VON  
"DIE NEUE 107.7"**

**EINTRITT: 7,00 EURO**



[WWW.SKV-OBERSTENFELD.DE](http://WWW.SKV-OBERSTENFELD.DE)



# WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



## BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Telefonzentrale             | 07062   261 - 0  |
| Bürgermeister               | 07062   261 - 11 |
| Amt für Finanzen            | 07062   261 - 31 |
| Bauamt                      | 07062   261 - 17 |
| Team Gebäudemanagement      | 07062   261 - 21 |
| Hauptamt                    | 07062   261 - 26 |
| Team Sicherheit und Ordnung | 07062   261 - 59 |
| Team Bürgerbüro             | 07062   261 - 50 |

info@oberstenfeld.de

www.oberstenfeld.de

## ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| Montag     | 9:00 – 12:30 Uhr                       |
| Dienstag   | 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr |
| Mittwoch   | 8:00 – 12:30 Uhr                       |
| Donnerstag | 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag    | 8:00 – 12:30 Uhr                       |

Ein Tipp: Wenn Sie gerne persönlich mit dem Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Termine im Bürgerbüro empfehlen wir außerdem unsere Online-Terminvereinbarung unter [www.oberstenfeld.de](http://www.oberstenfeld.de).

## ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf [ortsvorsteher@oberstenfeld.de](mailto:ortsvorsteher@oberstenfeld.de)

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:

Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### Notruf:

|                              |               |
|------------------------------|---------------|
| Polizei                      | 110           |
| Rettungsdienst und Feuerwehr | 112           |
| Polizeiposten Großbottwar    | 07148   16250 |
| Polizeirevier Marbach        | 07144   9000  |

### Wasserversorgung Oberstenfeld:

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Schadensmeldung:     |                                     |
| Montag - Donnerstag: | 7:00 - 16:00 Uhr                    |
| Freitag:             | 7:00 - 12:00 Uhr                    |
|                      | 07062   267570 oder 0176   11126110 |

außerhalb der Öffnungszeiten, an Wochenenden sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an unseren Bereitschaftsdienst:

Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG): 07131 | 562588

### Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Störung im Stromnetz: | 0800   7962787 |
| Störung im Gasnetz:   | 0800   7962427 |

### Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: [tma@syna.de](mailto:tma@syna.de) oder 0800 | 7962787

## Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

## MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

### Bundeseinheitliche Notfallnummern:

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116117 |
| Krankentransport               | 19222  |

### Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Mittwoch: 13:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Freitag: 16:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

### Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4

Montag – Freitag: 18:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag: 19:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 – 22:00 Uhr

### Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag: 10:00 – 20:00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Einheitliche

#### Bereitschaftsdienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Unter der Telefonnummer 01801 - 116 116 erhalten Patientinnen und Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben.

### Apotheken:

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 31. Januar

Apotheke im Center Steinheim

Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim a.d. Murr 07144 | 80040

Feiner Apotheke

Heilbronner Str. 10, 74223 Flein 07131 | 3826060

Sonntag, 1. Februar

Apotheke Murr

Mühlgasse 2, 71711 Murr 07144 | 8889836

Johannes-Apotheke Backnang

Burgplatz 3, 71522 Backnang 07191 | 9033070

### Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen,  
Universitätsklinikum Freiburg

0761 | 19240

**KUCHENVERKAUF**  
 DER KLASSE 4A  
 DER LICHTENBERGSCHULE

VOR DEM EDEKA UELTZHÖFER  
 IN OBERSTENFELD

**SAMSTAG, 07. FEBRUAR**  
 9:00 BIS 13:00UHR

GEGEN SPENDE  
 FÜR DEN AUSFLUG  
 INS SCHULLANDHEIM

GERNE BEHÄLTER MITBRINGEN  
 UND ZU HAUSE GENIEßEN!



**SCHLACHT-  
FEST**

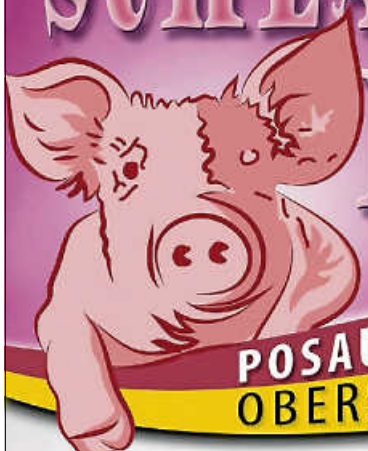
**POSAUNENCHOR  
OBERSTENFELD**

**So. 08.02.2026**

Kaffee  
&  
Kuchen

10.00 Uhr Gottesdienst  
 ab 11.00 Uhr Mittagessen

**Evang. Gemeindehaus  
Oberstenfeld**



Plakat: Posaunenchor

**vhs** Schiller-Volkshochschule  
 Landkreis Ludwigsburg

## Das neue vhs-Programmheft ist da!

**vhs** Schiller-Volkshochschule  
 Landkreis Ludwigsburg

**80 Jahre**

Schiller-Volkshochschule

ein Ort für kluge Köpfe  
 und offene Herzen

Programm  
 Januar bis September 2026

Das Frühjahrssemester  
 beginnt am 23.02.2026

Wir freuen uns auf Sie -  
 vor Ort und online!

 [www.schiller-vhs.de](http://www.schiller-vhs.de)

 [info@schiller-vhs.de](mailto:info@schiller-vhs.de)

 07141 144-2666

## INFOS AUS DEM RATHAUS



### Närrischer Besuch im Rathaus: Bottwartäler Schlehbeucher bewahren Tradition

In dieser Woche sorgten die Bottwartäler Schlehbeucher für närrische Stimmung im Rathaus. Zunftmeister Günther Krautter, seine Frau Inge Krautter und Natascha Kindsvogel schlüpfen jedes Jahr zur Fasnetszeit in ihre handgefertigten Häs und machen sich mit lautem Schellengeläut auf den Weg zum Rathaus.

Gut gelaunt hielten sie eine humorvolle, närrische Rede an ihren „Schultes“, Bürgermeister Kai Kraning, und überreichten mehrere handgefertigte Holzorden sowie liebevoll gravierte Gläser, gefüllt mit Bonbons.

Ein besonderer Anlass begleitete den Besuch: Die Narrenzunft Oberstenfeld e. V. feiert in diesem Jahr ihr 33-jähriges Bestehen. Mit ihren handgeschnitzten Holzmasken, den traditionellen Häs (traditionelles Narrenkostüm) und dem urigen Charakter verkörpern die Schlehbeucher lebendig gelebte regionale Kultur.

Entgegen der naheliegenden Vermutung leitet sich der Name nicht von der Schlehe ab, sondern beschreibt im regionalen Dialekt einen Wengerter, der in den steilen Weinbergen schwer arbeitet und dabei nach Luft schnappt. Diese Geschichte spiegelt sich auch im Häs wider: Ein braun eingefärbter Maleranzug symbolisiert den Boden, auf den Weintrauben und Weinblätter in Handarbeit mit Stofffarbe aufgedruckt werden.

Der Rathausbesuch ist jedoch nur einer von vielen Höhepunkten im Jahreslauf der Zunft. Vom Maskenabstauben am 6. Januar – dem Auftakt der schwäbisch-alemannischen Fasnet – bis zum Aschermittwoch sind die Schlehbeucher bei zahlreichen Umzügen und Veranstaltungen in der Region präsent. In diesem Jahr sind sie sogar im SWR zu sehen.



*Die Bottwartäler Schlehbeucher sorgen mit traditionellen Häs, handgeschnitzten Holzmasken und guter Laune für Fasnetsstimmung bei der Gemeindeverwaltung.*

*Foto: Gemeinde Oberstenfeld*

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung war der närrische Besuch auch dieses Mal eine willkommene Abwechslung vom Arbeitsalltag.

Die Bottwartäler Schlehbeucher freuen sich über neue Mitglieder. Wer Interesse hat, Teil der Oberstenfelder Narrenzunft zu werden, kann sich direkt an Zunftmeister Günther Krautter wenden: [guenther.krautter@gmail.com](mailto:guenther.krautter@gmail.com).



### Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Oberstenfeld am Faschingsdienstag

Am **Faschingsdienstag, 17. Februar 2026**  
hat das **Rathaus** bis **16:00 Uhr** geöffnet.

Die Einsicht in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl ist an diesem Tag bis 18:30 Uhr möglich.  
Bitte melden Sie sich dafür ab 16:00 Uhr unter 0176/11126111 kurz telefonisch an.

Ab Mittwoch, 18. Februar 2026 stehen wir Ihnen zu den normalen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Wir bitten um freundliche Kenntnisnahme.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Schnittgutsammelaktion in den Gewannen Bonhölzle und Reutäcker

Wir freuen uns auch in diesem Jahr eine für Sie kostenlose Abfuhr von Obstbaumschnittgut anbieten zu können. Gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV) möchten wir damit einen Teil zur Verbesserung der Pflegezustände unserer schützenswerten Streuobstwiesen beitragen und somit Sie als Besitzerin oder Besitzer von Streuobstwiesen bei der Pflege unterstützen.

Unsere Schnittgutsammelaktion findet Ende März 2026 in den Gewannen Bonhölzle und Reutäcker statt. Die genauen Sammelwege können Sie den angefügten Karten entnehmen. Sie als Besitzerin oder Besitzer von Streuobstwiesen können Ihr Schnittgut an diesen ausgewählten Sammelwegen bis zum **28. März 2026** ablegen. Im Anschluss daran wird das Schnittgut abtransportiert und zu Hackschnitzeln verarbeitet. Hierbei werden wir durch den Maschinenring Rems-Murr-Neckar-Enz e.V. tatkräftig unterstützt.

Leider kam es in der Vergangenheit auch zur Ablagerung von nicht geeignetem Material, daher möchten wir deutlich darauf hinweisen, Folgendes zu **beachten**:

- Das Schnittgut muss zu Haufen aufgeschichtet werden.
- Der Abstand zum Wegrand darf nicht mehr als 3 Meter betragen.
- Schnittgut, welches hinter Einzäunungen/Sträuchern abgelagert wird, kann **nicht** aufgenommen werden!
- Es darf nur **holziges Material aus der Obstbaumpflege** bereitgestellt werden.
- Es ist ein maximaler Durchmesser von 30 cm erlaubt.
- Material nicht einkürzen.
- Es darf **kein krautiges Material** wie z.B. Laub, Gras oder Blumenschnitt beigemischt werden.

Das Schnittgut muss bis zum **28. März 2026** an den Sammelwegen deponiert werden.

Streuobstwiesen zählen zu den vielfältigsten und artenreichen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Durch die extensive Wiesenutzung und die Kombination mit hochstämmigen Obstbäumen bietet die Streuobstwiese auf kleiner

Fläche zahlreichen Tieren und Pflanzen Brut- und Nahrungsräume. Dadurch haben Sie eine sehr große Bedeutung für den Naturschutz und unser Landschaftsbild. Da eine Vielzahl der Hochstämme leider nur sehr unregelmäßig gepflegt werden, haben sie eine deutlich eingeschränkte Lebensdauer. Dies gefährdet unsere Streuobstwiesen und somit den Erhalt der Artenvielfalt.

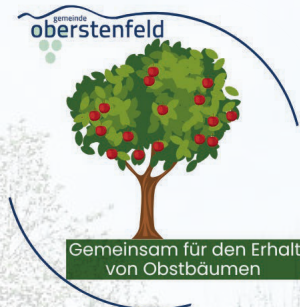
Der kostenfreie Abtransport des Schnittguts soll den Streuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzern die Pflegearbeiten an ihren Obstbäumen erleichtern. Außerdem besteht damit eine gute Gelegenheit, auch langjährig ungepflegte Obstbäume wieder einem Pflegeschnitt zu unterziehen.

Tragen Sie Ihren Teil zur Pflege und somit zum Erhalt unserer Streuobstwiesen bei. Dadurch schützen Sie artenreiche, heimische Lebensräume, z.B. für den Steinkauz. Nutzen Sie die Schnittgutsammlung und denken Sie bitte auch an die Pflege langjährig ungepflegter Obstbäume!

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, Ihre Obstbäume selbst zu schneiden, dann können Sie gerne eine Liste von ausgebildeten Fachwarten und Obstbaumpflegerinnen erfragen. Diese können Sie, gegen Bezahlung, mit einem fachgerechten Obstbaumschnitt beauftragen.

**Wir hoffen auf eine große Beteiligung! Wir würden uns freuen, wenn Sie auch Nachbarn und Freunde über die Schnittgutsammlung informieren. Nur so können wir ein größtmögliches Ergebnis erzielen und unseren Streuobstwiesen Gutes tun.**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Landschaftserhaltungsverband Ludwigsburg e.V., Herrn Andreas Fallert, Tel. 07141 | 144 - 43165 oder an die Gemeinde Oberstenfeld, Frau Susan Schöttle, Tel. 07062 | 261 - 35.



## Winterschnitt an Obstbäumen – Ein wichtiger Schritt für gesunde Bäume

Der Winterschnitt ist eine wichtige Pflegemaßnahme für Obstbäume und sollte in den kalten Monaten durchgeführt werden. Zwischen Ende November und März ist der beste Zeitpunkt, um Äste zu schneiden, da die Bäume in der Ruhephase sind.

Durch den Schnitt werden kranke oder abgestorbene Äste entfernt, was die Gesundheit des Baumes fördert. Zudem wird das Wachstum angeregt und damit der Vergreisung vorgebeugt bzw. Altbäume verjüngt.

Wichtige Schnittziele sind:

- Entfernen von kranken, alten oder sich kreuzenden Ästen
- Förderung einer guten Baumstruktur
- Verbesserung der Belüftung und Lichtdurchlässigkeit

Achten Sie bitte darauf, mit scharfen Werkzeugen zu arbeiten und keine zu großen Schnittwunden zu hinterlassen. Der richtige Winterschnitt trägt dazu bei, dass ihre Obstbäume kräftig und gesund bleiben und im kommenden Jahr eine reiche Ernte bringen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und pflegen Sie Ihre Bäume – sie werden es Ihnen danken!

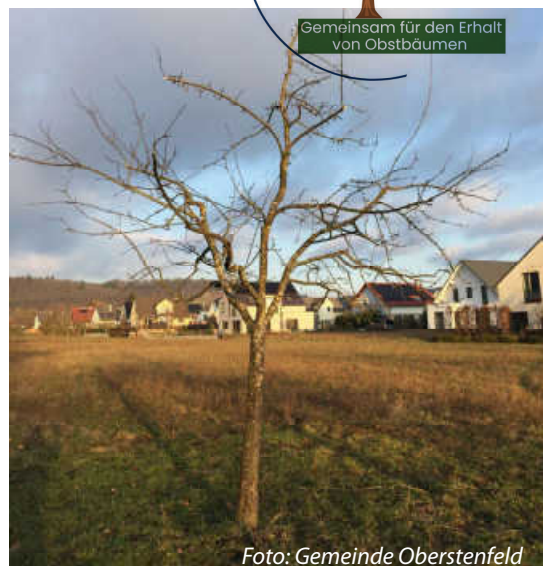
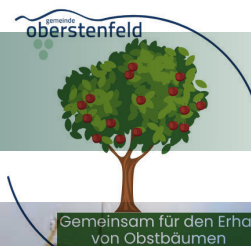


Foto: Gemeinde Oberstenfeld



## EINLADUNG ZUM **CLEAN-UP-DAY** IN OBERSTENFELD AM **SAMSTAG, 28. FEBRUAR 2026**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz unserer Umwelt liegt uns sehr am Herzen. Gemeinsam möchten wir dazu beitragen, dass unsere Gemeinde sauber bleibt und unsere Natur erhalten wird.

Am Samstag, den **28. Februar 2026**, laden wir Sie herzlich zum Clean-Up-Day ein. Zusammen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Oberstenfeld, Gronau und Prevorst werden wir in kleinen Gruppen verschiedene Routen durch die drei Ortsteile ablaufen und unterwegs Müll sammeln. Zusätzlich reinigen wir gemeinsam mit dem Verein Umwelt- und Gewässerschutz Oberstenfeld die Uferbereiche unseres Bachs.

Der Start ist um **9:30 Uhr**. Treffpunkte sind der **Bauhof in Oberstenfeld** sowie das **Dorfhaus in Prevorst**. Das Ende ist gegen **12:30 Uhr** geplant. Im Anschluss möchten wir uns bei allen Helferinnen und Helfern mit einer kleinen Mahlzeit und Getränken bedanken und den Mittag gemeinsam ausklingen lassen.

Der Clean-Up-Day wird in **Kooperation mit dem NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Oberstenfeld** und dem **Umwelt- und Gewässerschutz Oberstenfeld** organisiert.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Jede helfende Hand ist willkommen.

### **Anmeldung:**

Bitte senden Sie den Rückmeldebogen bis spätestens **20. Februar 2026** an Frau Ewinger (ewinger@oberstenfeld.de) oder geben Sie diesen im Bürgerbüro ab.

*Über den genauen Ablauf informieren wir alle angemeldeten Helferinnen und Helfer rechtzeitig vor der Veranstaltung in einem separaten Schreiben.*

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ewinger telefonisch unter 07062 261-57 gerne zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**





## RÜCKMELDEBOGEN - ZUM CLEAN-UP-DAY IN OBERSTENFELD AM SAMSTAG, 28. FEBRUAR 2026

### Kontaktdaten

Ansprechperson / Verein:

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben):

Telefonnummer:

### Teilnahme

Anzahl der Gruppenmitglieder:

\_\_\_ Personen

☐ Wir möchten am Umwelt- und Gewässerschutz teilnehmen

Start- und Treffpunkt:

☐ Bauhof Oberstenfeld

(gleichzeitig Treffpunkt für Umwelt- und Gewässerschutz )

☐ Dorfhaus Prevorst

### Verpflegung

Anzahl vegetarischer Essen:

\_\_\_ Portionen



## Vorsorge und richtiges Verhalten bei Stromausfall

Der kürzlich aufgetretene **großflächige Stromausfall in Berlin** hat eindrücklich gezeigt, wie schnell und unerwartet unsere gewohnte Stromversorgung unterbrochen sein kann. Tausende Haushalte waren zeitweise ohne Licht, Heizung, Telefon und Internet. Auch wenn solche Ereignisse in unserer Region selten sind, machen sie deutlich, wie wichtig eine gute Vorbereitung und das richtige Verhalten im Ernstfall sind.

Ein Stromausfall betrifft nicht nur den Komfort, sondern kann – insbesondere bei längerer Dauer – Auswirkungen auf Kommunikation, medizinische Versorgung, Mobilität und die öffentliche Sicherheit haben. Dieser Artikel informiert darüber, wie Sie vorsorgen können, wie Sie sich bei einem flächendeckenden Stromausfall richtig verhalten und welche Anlaufstellen Ihnen im Notfall zur Verfügung stehen.

### Was bedeutet ein Stromausfall oder Blackout?

Ein **Stromausfall** bezeichnet die zeitweise Unterbrechung der Stromversorgung in einem begrenzten Gebiet. Ein **Blackout** hingegen ist ein länger andauernder, überregionaler Ausfall der Stromversorgung, der auch Telekommunikation, Wasserversorgung, Tankstellen und andere kritische Infrastrukturen beeinträchtigen kann.

### Persönliche Vorsorge – gut vorbereitet sein

Jeder Haushalt sollte für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls vorsorgen. Empfohlen wird, sich für **zumindest drei, optimalerweise zehn Tage** selbst versorgen zu können.

Dazu gehören insbesondere:

- Ausreichende Vorräte an Trinkwasser (ca. 2 Liter pro Person und Tag)
- Haltbare Lebensmittel, die möglichst ohne Kochen verzehrt werden können
- Campingkocher
- Taschenlampen oder Stirnlampen mit Ersatzbatterien
- Kerzen und Streichhölzer (Brandschutz beachten)
- Batteriebetriebenes oder kurbelbetriebenes Radio
- Powerbanks für Mobiltelefone
- Persönliche Medikamente und ein Erste-Hilfe-Set
- Bargeld, da Geldautomaten und Kartenzahlung ausfallen können
- Individuelle Vorsorge für Kinder, Haustiere oder pflegebedürftige Personen

### Richtiges Verhalten im Ernstfall

Bei einem Stromausfall gilt:

- **Ruhe bewahren** und zunächst prüfen, ob nur die eigene Wohnung oder ein größeres Gebiet betroffen ist
- Elektrische Geräte ausschalten oder vom Netz trennen, um Schäden bei Wiederkehr des Stroms zu vermeiden
- Kühlschrank und Gefriertruhe möglichst geschlossen halten
- Nachbarn unterstützen, insbesondere ältere oder hilfsbedürftige Personen
- Informationen über Radio (Batterie/Kurbel) oder offizielle Mitteilungen einholen

Wichtig: **Notrufnummern (112 / 110) nur bei echten Notfällen wählen.** Bei einem Stromausfall kann das Telefonnetz überlastet oder außer Betrieb sein.

### Katastrophenschutz-Leuchttürme – Ihre Anlaufstellen vor Ort

Für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls oder eines Ausfalls der Notrufnummern werden sogenannte **Katastrophenschutz-Leuchttürme** eingerichtet. Dabei handelt es sich im gesamten Landkreis Ludwigsburg um die **Feuerwehrehäuser** in den Städten und Gemeinden.

Die Leuchttürme sind mit einer Notstromversorgung ausgestattet und erfüllen folgende Funktionen:

- Möglichkeit, **Notrufe abzusetzen**, wenn Telefon oder Mobilfunk nicht funktionieren
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Annahme von Hilfersuchen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen

Die Feuerwehrehäuser sind deutlich als Katastrophenschutz-Leuchttürme gekennzeichnet. Bitte begeben Sie sich **nur dann dorthin, wenn Sie dringend Hilfe benötigen oder einen Notruf absetzen müssen**, um die Einsatzkräfte nicht unnötig zu belasten. Halten Sie Aus- und Einfahrten sowie Zugänge frei!

### Die Gemeinde Oberstenfeld richtet während eines Stromausfalls sogenannte Info-Treffpunkte ein.

Hier bekommt die Bevölkerung:

- Infos über die aktuelle Lage
- Tipps und Hinweise für das weitere Verhalten
- Hilfe bei Unterbringung und Verpflegung

Diese Info-Treffpunkte öffnen zwei Stunden nach der offiziellen Warnung und sind täglich von 8-20 Uhr geöffnet.

### Standorte der Info-Treffpunkte:

- Rathaus Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20
- Mehrzweckhalle Gronau, Hermann-Helber-Straße 7 (bei Bedarf)
- Dorfhaus Prevorst, Ortsstraße 66 (bei Bedarf)

### Gemeinsam vorbereitet – gemeinsam sicher

Katastrophenschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Durch rechtzeitige Vorsorge, umsichtiges Verhalten und gegenseitige Hilfe können die Folgen eines Stromausfalls deutlich gemildert werden. Informieren Sie sich, sprechen Sie mit Ihrer Familie und Ihren Nachbarn und treffen Sie einfache Vorbereitungen – für Ihre eigene Sicherheit und die unserer Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Informationen zur privaten Vorsorge, wie den neuen Ratgeber für Notfallvorsorge zum Download oder kostenlosen Versand, finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

### Sie erkennen Katastrophenschutz-Leuchttürme immer an folgendem Schild:





## Informationen zur Wahlbenachrichtigung und Briefwahl zur Landtagswahl am 8. März 2026

### Versand der Wahlbenachrichtigungen

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl am 8. März 2026 hat begonnen. Bis zum 15. Februar 2026 sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben.

### Ab wann können Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Ab Erhalt der Wahlbenachrichtigung kann die Erteilung eines Wahlscheins samt Briefwahlunterlagen schriftlich, elektronisch oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Letztmöglicher Zeitpunkt zur Beantragung von Briefwahlunterlagen ist Freitag, 6. März 2026, 15 Uhr.

### Wie können Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Briefwahlunterlagen können persönlich im Bürgerbüro der Gemeinde Oberstenfeld, schriftlich durch Zusenden des Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder elektronisch beantragt werden.

Um die Briefwahlunterlagen online zu beantragen, finden Sie auf der Startseite unserer Homepage (<http://www.oberstenfeld.de>) einen entsprechenden Link. Hier tragen Sie die Daten Ihrer Wahlbenachrichtigung ein.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch ganz einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbuero@oberstenfeld.de](mailto:buergerbuero@oberstenfeld.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es in den ersten Tagen nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen eine Vielzahl an Anträgen bei der Gemeindeverwaltung eingeht, und das Abarbeiten der Anträge daher einige Tage in Anspruch nehmen kann. Wir bitten daher, in den ersten Tagen nach Abgabe Ihres Briefwahlantrages von Sachstandsabfragen abzusehen.

### Sie halten sich die nächsten Wochen nicht in Oberstenfeld auf?

Wenn Sie sich in den Wochen vor der Wahl nicht in Oberstenfeld aufhalten, haben Sie die Möglichkeit, sich Ihre Briefwahlunterlagen an eine andere Adresse, auch ins Ausland, zuschicken zu lassen. Auch wenn Sie kurz vor der Wahl verreisen, geben Sie bei Ihrem Briefwahlantrag bitte unbedingt mit an, ab wann Sie verreisen. Bei der Ausstellung der Briefwahlunterlagen wird darauf geachtet, dass zunächst die ins Ausland gehenden Anträge bearbeitet werden, da diese länger mit der Post unterwegs sind, sowie die von Personen, die vor dem Wahlsonntag verreisen. Daher empfiehlt es sich, frühzeitig schriftlich einen Antrag beim Bürgerbüro Oberstenfeld auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen zu stellen, damit Ihre Unterlagen schnellstmöglich nach Vorliegen der Stimmzettel versandt werden können.

### Rücksendung der Wahlbriefe

Alle bis zum Wahlsonntag, 8. März 2026, 18 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Oberstenfeld eingegangenen Wahlbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen berücksichtigt. Später eingegangene Briefe dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung, dass ein Wahlbrief rechtzeitig eingeht, liegt bei den Wählerinnen und Wählern.

Wenn Sie die Wahlbriefe mit der Post schicken, sollten Sie die entsprechenden Postlaufzeiten mitberücksichtigen, um eine rechtzeitige Zustellung zu gewährleisten.

Es ist selbstverständlich jederzeit möglich, die Wahlbriefe direkt in den Rathausbriefkasten zu werfen oder während der Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro abzugeben. Der Rathausbriefkasten wird in den Wochen vor der Wahl regelmäßig mehrmals täglich, auch am Wochenende, geleert.

Selbstverständlich besteht bei persönlicher Beantragung der Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro auch die Möglichkeit, direkt vor Ort in einer Wahlkabine die Unterlagen auszufüllen, sofern zu diesem Zeitpunkt die Stimmzettel bereits vorliegen. Sollten dies viele Personen in Anspruch nehmen, ist mit Wartezeiten zu rechnen.

Sollten Sie am Wahlsonntag vor Ort sein und nicht auf die Briefwahl angewiesen sein, können Sie selbstverständlich auch direkt im Wahllokal Ihre Stimme abgeben. Die Stimmzettel hierzu werden direkt in den Wahllokalen ausgehändigt.

Eine Abgabe der Briefwahlunterlagen in den Wahllokalen ist nicht möglich.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an das Wahlamt der Gemeinde Oberstenfeld, Frau Waibel, unter 07062 | 261-54 oder [waibel@oberstenfeld.de](mailto:waibel@oberstenfeld.de) wenden.

## Landtagswahl am 8. März 2026: Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 | 36122.

## Stimmzettel zur Landtagswahl

Bitte beachten Sie, dass bei **allen** Stimmzetteln zur Landtagswahl einheitlich die rechte obere Ecke gelocht ist. Dies dient dazu, dass Sehbehinderte ihre Stimmzettelschablone richtig anlegen können. Dies lässt keinerlei Rückschlüsse auf das einzelne Wahlverhalten der Wähler und Wählerinnen zu und macht die Stimmabgabe nicht ungültig.

Weiter möchten wir darüber informieren, dass alle Stimmzettel des Wahlkreises 14 (Bietigheim-Bissingen), zu dem auch die Gemeinde Oberstenfeld gehört, bei der diesjährigen Landtagswahl gelb sind und nicht, wie bei vergangenen Landes- und Bundestagswahlen, weiß. Dies hat organisatorische Gründe und lässt ebenfalls keine Rückschlüsse auf die Wähler und Wählerinnen zu.

## Gutscheinkarten 2026 zum Landesfamilienpass

### Vom Sozialministerium Baden-Württemberg wurden wieder die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass herausgegeben.

#### Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkinder) erhalten, wenn diese zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind, wenn sie mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass bereits ab einem Kind, wenn sie mit einem mind. 50 % schwerbehinderten und kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Des Weiteren erhalten Familien den Landesfamilienpass, wenn diese kinderzuschlags-, wohn- oder bürgergeldberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, sind ebenfalls antragsberechtigt.

#### Neuerung

Seit 2019 ist der Landesfamilienpass auf die in einer Familie zusammenlebenden und kindergeldberechtigten Kinder ausgerichtet. Die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses und die Anzahl der Gutscheine bleiben gleich, bei der Ausstellung des Landesfamilienpasses können aber neben der berechtigten Person bis zu vier weiteren erwachsenen Begleitpersonen eingetragen werden. Dies können beispielsweise neben dem mit den Kindern zusammenlebenden anderen Elternteil auch noch ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter / eine Familienbegleiterin sein. Von den eingetragenen Begleitpersonen können bei Ausflügen aber höchstens zwei Begleitpersonen zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

#### Gültigkeit der Gutscheine des Landesfamilienpasses

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2026 insgesamt 33-mal Staatliche Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

#### Mit den speziell bezeichneten Gutscheinen, einmalig, kostenfreier Eintritt:

Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Kunsthalle

Karlsruhe, Kunsthalle Baden-Baden, Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Haus der Geschichte Stuttgart, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Residenzschloss Mergentheim, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Schloss und Schlossgarten Weikersheim, Neues Schloss Meersburg, Residenzschloss Rastatt, Barockschloss Mannheim, Schloss Bruchsal, Festungsrue Hohentwiel, Schloss Solitude Stuttgart, Burg Wärschenschloss Wärschenbeuren, neues Schloss Tettang, Schloss Favorite Rastatt, Kloster Alpirsbach, Kloster Maulbronn, Kloster Waiblingen, Kloster und Schloss Bebenhausen, Kloster und Schloss Salem, Kloster Schussenried, Grabkapelle auf dem Württemberg



#### Der Gutschein Kunsthalle Karlsruhe kann derzeit leider nicht eingelöst werden, da diese wegen Renovierung geschlossen ist.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den sechs Gutscheinen „**Sonstiges Staatliches Schloss oder Museum nach Wahl**“ - auch mehrfach im Jahr - kostenfrei besucht werden.

Es ist nicht möglich, die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstiges Staatliches Schloss oder Museum nach Wahl“ zu besuchen.

Unter der Homepage - <https://www.schloesser-und-gaerten.de/besuchereinformatio/verguenstigungen/landesfamilienpass/> - ist eine Liste der Staatlichen Schlösser und Gärten eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

#### Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Mit den besonders gekennzeichneten Gutscheinen, einmalig, **ermäßigter oder kostenfreier Eintritt:**

- **Wilhelma Stuttgart:** ermäßigter Abendtarif anstelle des Normaltarifs (nicht online, nur an den Kassen) (Saison: 01.03.2026- 31.10.2026)



- **Blühendes Barock Ludwigsburg:** ermäßigter Eintritt (nicht für Sonderveranstaltungen)
- **Biosphärenzentrum Schwäbische Alb:** einmalig kostenfreier Eintritt
- **Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach:** einmalig kostenfreier Eintritt (Saison: 29.03.2026 – 01.11.2026)
- **Erlebnispark Tripsdrill Cleeborn:** um 6,-- € ermäßigter Eintritt pro Person, nur online bestellbar für 17.05.2026 oder 13.09.2026
- **Europapark Rust:** 5,-- € EMOTIONS Gutscheinkarte pro Person bei Vorzeigen eines online erworbenen Tagesticket am 13.09.2026
- **Freizeitpark Ravensburger Spieleland:** Aktionspreis 35,-- € pro Person (statt 48,-- €), nur gültig am 27.06.2026 und 28.06.2026
- **Mercedes-Benz Museum Stuttgart:** einmalig kostenfreier Eintritt an einem beliebigen Tag im Jahr 2026
- **Porsche Museum Stuttgart:** einmalig kostenfreier Eintritt an einem beliebigen Tag im Jahr 2026
- **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall:** Ermäßigung auf Familien-/Einzelticket (Saison: 01.05.2026 – 03.10.2026)
- **Freilichtmuseum in Beuren:** einmalig kostenfreier Eintritt (Saison: 29.03.2026 – 01.11.2026)
- **Keltenmuseum Heuneburg (Heuneburgmuseum):** ermäßigter Familieneintritt, Sonderpreis 5,-- € (Saison: 01.04.2026 – 01.11.2026)
- **Dornier-Museum Friedrichshafen:** kostenloser Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren und ermäßigter Eintritt für Erwachsene 11,00 € (statt 14,00 €)
- **Museum im Bock in Leutkirch i.A.:** einmalig kostenfreier Eintritt
- **explorhino Science Center Aalen:** ermäßigte Familienkarte für 20,-- € (statt 24,-- €)
- **Meteorkrater Museum Sontheim im Stubental:** einmalig kostenfreier Eintritt
- **Strand- und Freibad Bad Waldsee:** ermäßigte Familiensaisonkarte für 75,-- € (statt 115,--€)
- **Erlebnismuseum Schwarzwaldhaus der Sinne Grafenhausen:** einmalig kostenfreier Eintritt
- **Freizeitzentrum Hardtsee Ubstadt-Weiher:** ermäßigte Jahresfamilienkarte
- **Insel Mainau:** Aktionspreis Familie mit 1 Erw. 42,-- €, Familie mit 2 Erw. 68,-- € (Nur vom 30.07.2026 – 12.09.2026 an der Kasse einlösbar)
- **Umweltsteinbruch Holzmaden:** einmalig kostenfreier Eintritt

**Nutzung ohne Gutschein:** Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landes-familienpass/>) ist eine Liste aller staatlichen nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Ab diesem Jahr können die einzelnen mit dem Landesfamilienpass kooperierenden Einrichtungen auf einer Karte sowie die weiteren Informationen zu den Einrichtungen auf der Seite [www.muetter-vaeter-bw/adressen](http://www.muetter-vaeter-bw/adressen) unter der Kategorie „Landesfamilienpass“ abgerufen werden.

**Die neuen Gutscheinkarten 2026 können ab sofort gegen Vorlage des Landesfamilienpasses auf dem Bürgermeisteramt Oberstenfeld, im Bürgerbüro, abgeholt werden.**

**An dieser Stelle kann der Landesfamilienpass auch beantragt werden.**

## Sperrung Asphaltplatz am Sportplatz Gronau

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Asphaltplatz am Sportplatz in Gronau am **Samstag, den 31. Januar 2026**, wegen einer Veranstaltung in der Mehrzweckhalle als Parkplatz genutzt wird und darum an diesem Tag gesperrt ist.

Wir danken für Ihr Verständnis.

## Sperrung Sportplätze

Wir bitten um Beachtung, dass die Sportplätze in Oberstenfeld und Gronau aufgrund der Witterung bis auf Weiteres gesperrt sind.

Wir danken für Ihr Verständnis.

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Oberstenfeld

**Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Kai Kranning, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
<https://abo.nussbaum.de/>

**Anzeigenvertrieb:**  
Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de**

# VERANSTALTUNGSKALENDER

## Gemeinde Oberstenfeld

### FEBRUAR 2026

| WANN                                    | WAS                                                                             | WO                                        | WER                                                                                                                |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonntag, 01.02.2026<br>14:00 - 17:00    | GroMusle geöffnet „Spielsachen wie Puppenküchen, Puppenherde, Kaufläden u.v.m.“ | Altes Rathaus Gronau, Rathausplatz 5      | GroMusle                                                                                                           |
| Freitag, 06.02.2026<br>16:00            | Backraum                                                                        | Backhaus Gronau                           | Landfrauen Oberstenfeld                                                                                            |
| Samstag, 07.02.2026<br>9:00 - 16:00     | Flohmarkt                                                                       | Bürgerhaus                                | Umwelt- und Gewässerschutz n.e.V.                                                                                  |
| Samstag, 07.02.2026<br>19:30            | Jahresfeier TSV                                                                 | Mehrzweckhalle Gronau                     | TSV Gronau 1911 e.V.                                                                                               |
| Sonntag, 08.02.2026<br>ab 10:00         | Schlachtfest des Posaunenchores                                                 | Ev. Gemeindehaus                          | Ev. Kirchengemeinde Oberstenfeld                                                                                   |
| Dienstag, 10.02.2026<br>11:00 - 13:30   | Suppentöpfe                                                                     | Ev. Gemeindehaus Oberstenfeld             | Krankenpflegeförderverein Oberstenfeld e.V.                                                                        |
| Dienstag, 10.02.2026<br>11:30           | Monatstreffen Goldener Herbst<br>- Besenbesuch<br>- nur mit Voranmeldung!       | Besen Kurz                                | Seniorenvereinigung Goldener Herbst                                                                                |
| Donnerstag, 12.02.2026<br>19:00         | Vortrag: Digitaler Nachlass                                                     | Bahnhöfle Oberstenfeld                    | Landfrauen Oberstenfeld                                                                                            |
| Donnerstag, 19.02.2026<br>14:30         | Seniorenachmittag mit Buchlesung des Bestsellerautors Gunter Haug               | Ev. Gemeindehaus                          | Ev. Seniorenkreis der Evang. Kirche Oberstenfeld                                                                   |
| Samstag, 21.02.2026<br>20:00            | Schwäbisch aufm Berg mit LinkMichel                                             | Dorfhaus Prevorst                         | Kulturverein Oberes Bottwartal e.V. und die Gemeinde Oberstenfeld                                                  |
| Dienstag, 24.02.2026<br>20:00           | Frauentreff                                                                     | Ev. Gemeindehaus Oberstenfeld             | Ev. Kirchengemeinde Oberstenfeld                                                                                   |
| Donnerstag, 26.02.2026<br>18:00 - 21:00 | Workshop: Upcycling                                                             | Bahnhöfle Oberstenfeld                    | Landfrauen Oberstenfeld                                                                                            |
| Samstag, 28.02.2026<br>09:30 - 12:30    | CLEAN-UP-DAY                                                                    | Treffpunkt: Bauhof oder Dorfhaus Prevorst | Gemeinde Oberstenfeld mit dem Umwelt- und Gewässerschutz n.e.V. Oberstenfeld und der NABU Gruppe Oberstenfeld e.V. |

### AUS DEM GEMEINDERAT



#### Bericht über die Gemeinderats-Sitzung am 22. Januar 2026

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 einschließlich Finanzplanung 2027 – 2029 der Gemeinde Oberstenfeld – Beschlussfassung

Der Haushaltsplan 2026 wurde von der Verwaltung bereits in der Sitzung am 4. Dezember 2025 und damit wie in den vergangenen Jahren vergleichsweise früh eingebracht. In der Sitzung am

22. Januar 2026 hielten nun die Fraktionen ihre Reden zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026. Dabei gab es seitens der Fraktionen keine Anträge zur Änderung der von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanung, was ein großer Vertrauensbeweis gegenüber der Verwaltung ist. In den Beiträgen der drei Fraktionen wurde überaus deutlich, dass die aktuelle wirtschaftliche Gesamtlage und Zuweisung von Aufgaben durch Bund und Land ohne entsprechende finanzielle Unterstützung der Kom-



munen sich gravierend auf die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden auswirken. Neben den Pflichtaufgaben ist es daher kaum möglich, wünschenswerte Aufgaben zu erfüllen. Die für 2026 in der Gemeinde Oberstenfeld geplanten Investitionen können nur durch die Aufnahme neuer Kredite gestemmt werden. Als wichtigste Maßnahmen in diesem Jahr hoben die Fraktionen die Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses sowie die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung in der Lichtenbergschule hervor. Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2027 - 2029. Nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Landratsamt können die Projekte angegangen werden.

### Wirtschaftsplan 2026 einschließlich Finanzplanung 2027 - 2029 des Eigenbetriebs Wasserversorgung – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss ebenfalls einstimmig den Wirtschaftsplan 2026 einschließlich der Finanzplanung 2027 - 2029 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Wichtigste Maßnahme ist dabei wie auch schon im Vorjahr die umfangreiche Sanierung der Wasserleitungen im Nussbaumweg und den angrenzenden Einmündungen sowie die Sanierung der Leitungen in der Großbottwarer Straße und der Mathildenstraße. Auch zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorhaben im Bereich Wasserversorgung gab es keine Änderungsanträge aus dem Gemeinderat, sondern volle Zustimmung zur Arbeit im Bürgermeisteramt.

### Statistischer Jahresbericht 2025

Der Gemeinderat hat den statistischen Jahresbericht 2025 zur Kenntnis genommen. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Oberstenfeld (ohne Nebenwohnsitz) ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Derzeit wohnen 8.002 Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Oberstenfeld (VJ: 8.033). Die Einwohnerzahl verteilt sich wie folgt auf die Ortsteile:

Oberstenfeld: 5.899 Einwohnerinnen und Einwohner (VJ 5.877)  
 Gronau: 1.668 Einwohnerinnen und Einwohner (VJ 1.722)  
 Prevorst: 435 Einwohnerinnen und Einwohner (VJ 434).

Das Standesamt konnte 49 Geburten (Vorjahr 63) verzeichnen. Im Jahr 2025 sind 85 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 79) in der Gemeinde Oberstenfeld verstorben.

### Spenden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme einer Geldspende in Höhe von 250 Euro aus einer Verlosung von Swisspho-ne Telecommunications GmbH für die Freiwillige Feuerwehr zu.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### BEKANNTMACHUNG

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Oberstenfeld wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20. Februar 2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten
 

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| Montag     | 9:00 – 12:30 Uhr                       |
| Dienstag   | 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr |
| Mittwoch   | 8:00 – 12:30 Uhr                       |
| Donnerstag | 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag    | 8:00 – 12:30 Uhr                       |

im **Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld (rollstuhlge-recht)**

für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu

ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20. Februar 2026** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12:30 Uhr** im Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15. Februar 2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 14 Bietigheim-Bissingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
  - eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
    - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 6. März 2026** (2. Tag vor der Wahl), **15:00 Uhr** im Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Bürgerbüro, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Oberstenfeld, 30. Januar 2026



Kai Kraning  
Bürgermeister

## FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Diverse Brillen
- Armbanduhr
- Kette

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

## STATISTISCHE ECKE

### Einwohnerzahlen Dezember 2025

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| <b>Einwohnerzahl am 31.12.2025</b> | <b>8005</b> |
| <b>Einwohnerzahl am 30.11.2025</b> | <b>7979</b> |

|              |      |
|--------------|------|
| Oberstenfeld | 5908 |
| Gronau       | 1664 |
| Prevorst     | 433  |

Einschließlich: Geburten: 7; Sterbefälle: 6

## WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

### Oberstenfeld

03.02. Halil Tiryaki, 70 Jahre

04.02. Regina Sturm-Joedecke, 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.



Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.

## AKTUELL UND WISSENSWERT

### Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026

**Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften**

**Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.**

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonders Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbi-



schen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

#### Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e.V.  
Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart  
Telefon 0711 23942-0  
[post@kulturlandschaftspreis.de](mailto:post@kulturlandschaftspreis.de)  
[www.schwaebischer-heimatbund.de](http://www.schwaebischer-heimatbund.de)

### Wichtiger Termin für Arbeitgeber: Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März 2026

Betriebe und Verwaltungen mit 20 und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Tun sie dies nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote und lässt sich mit der kostenfreien Software IW-Elan auf [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) berechnen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag von 9.30 – 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 - 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ludwigsburg beantwortet.

Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März 2026 – eine Fristverlängerung ist nicht möglich – nachholen. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird regelmäßig angepasst. Für das kommende Jahr wurden die Staffeln betragsmäßig erhöht. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Seminarangebote des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg e.V.

#### Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger und ruhende Betriebe

Am Wochenende **Sa./So., 21./22. Februar 2026** findet in der Ländl. Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks ein Seminar für Betriebe ohne Hofnachfolger und ruhende Betriebe statt. In nicht wenigen Familien ist die Hofnachfolge unsicher geworden. Höfe werden frühzeitig oder im Zuge des Generationswechsels aufgegeben. Dieser Schritt wirft viele Fragen auf.

Im Mittelpunkt dieser Tagung stehen umfassende Informationen und das gemeinsame Nachdenken mit Fachleuten und Gleichbetroffenen zu allen Fragen einer bevorstehenden Betriebsaufgabe bzw. -übergabe. Die Leitung haben Katrin Schabel und Veronika Grossenbacher. Als Referenten kommen Gerhard Hezel (Steuerberater) und Helmut Bleher (Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems).

Informationen und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel.: 07942 / 107-12, Fax: -77, [V.Grossenbacher@hohebuch.de](mailto:V.Grossenbacher@hohebuch.de), [www.hohebuch.de](http://www.hohebuch.de). Ort: Ländl. Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks, Hohebuch 16, 74638 Waldenburg

#### Vo(r)m Standesamt zum Notar – Eherecht und Landwirtschaft

Wo die Liebe hinfällt, da gibt es manches zu regeln. Die Hochzeit ist zuallererst das klare „Ja“ zum Lebenspartner, zur Lebenspartnerin. Doch die Eheschließung bringt auch zahlreiche rechtliche Konsequenzen und finanzielle Verpflichtungen mit sich – auch und gerade in der Landwirtschaft. Wo Geld und Liebe im Spiel sind, sollte man von vornherein Klarheit darüber haben, über das, was jeder der Partner zu erwarten hat: In der Landwirtschaft, wo Betrieb und Familie traditionell eng miteinander verflochten sind, empfiehlt es sich, dass junge Paare sich Gedanken darüber machen, wie die Partnerschaft und der Betrieb mit einem Ehevertrag auf gute Füße gestellt und abgesichert werden können.

Am Dienstag, 24. Februar 2026 von 9.30 bis 16.30 Uhr lädt das Evang. Bauernwerk junge Paare aus der Landwirtschaft ein zu einem Informationstag zum Thema Eherecht und Landwirtschaft. Unter der Leitung von Veronika Grossenbacher referieren Rechtsanwalt Jens Keller und ein Sachverständiger von AgriConcept in der Ländl. Heimvolkshochschule, Hohebuch 16, 74638 Waldenburg-Hohebuch.

Information und Anmeldung beim Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Hohebuch 16, 74638 Waldenburg, Tel.: 07942-107-12, [v.grossenbacher@hohebuch.de](mailto:v.grossenbacher@hohebuch.de), [www.hohebuch.de](http://www.hohebuch.de)

### GRONAUER MUSEUMLE



#### Kaufläden und Puppenküchen

Am Sonntag, 1. Februar 2026, haben Sie noch einmal die Möglichkeit in Erinnerungen an Ihre Kindheit zu schwelgen. Das GroMusle zeigt wieder die Ausstellung von Spielzeug, Puppenküchen und Kaufläden aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Auch für die Jüngeren ist es interessant zu sehen, womit ihre Eltern und Großeltern gespielt haben. Das Museum ist am nächsten Sonntag von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.



Kaufläden von 1900 (Leihgabe)

Foto: Hägele



## Erfolgreiche Bilanz zur Präsentation auf der Tourismusmesse CMT 2026

Die CMT 2026 ist mit großem Erfolg zu Ende gegangen. Die Stadt Marbach am Neckar und die Tourismusgemeinschaft Marbach-Bottwartal haben sich vom 17. bis 25. Januar 2026 wieder auf der Reisemesse CMT in Stuttgart präsentiert.

Integriert in den Messeauftritt der Region Stuttgart, konnte erfolgreich für die zahlreichen touristischen Orte und Attraktionen, die Marbach und das Bottwartal zu bieten haben, geworben werden. Zahlreiche Besucher von nah und fern haben den Weg an den Stand gefunden. Insgesamt waren viele qualitativ hochwertige Gespräche mit den Besuchern der Reisemesse zu verzeichnen. Es ist zu beobachten, dass vor allem die Baden-Württemberger auch weiterhin gerne Urlaub vor der eigenen Haustür machen und sich über die Aktivitäten in ihrer Region gerne beraten ließen, ganz nach dem Motto – „warum in die Ferne schweifen“. Immer wieder gab es erstaunte Kommentare, was es vor der eigenen Haustüre noch zu entdecken gibt, und dass Orte für einen nahen Tagesausflug im Bottwartal lohnenswert sind. Mit „Save the Date“-Flyern wurde auf die dort wiederkehrende Veranstaltung „Wein, Wandern und Genuss“ am 17.05.2026 hingewiesen, die dazu einlädt, die Wein-Lese-Landschaft zu erkunden.

Besonders beliebt waren in diesem Jahr wieder die Themen Wandern und Radfahren sowie das Faltblatt „Erlebnis-Führungen Frühling/Sommer 03 - 08/2026“, das über das reichhaltige Angebot an Führungen und Touren in der Region informiert. Der Flyer „Weinautomat-Genuss-Touren“ erfreute sich einer hohen Nachfrage und animiert zu außergewöhnlichen Wanderungen im Bottwartal.

Bei der Standbetreuung brachten sich auch die Mitgliedsorte der Tourismusgemeinschaft gelungen mit ein und weckten das Interesse der Unternehmungslustigen.



## Wunderbares Waldglas – Neue Dauerausstellung im Naturparkzentrum

**Der Naturpark lädt zur Vernissage am Mittwoch, 4. Februar 2026 um 18 Uhr ein**

Der Schwäbisch-Fränkische Wald war über Jahrhunderte hinweg ein bedeutendes Zentrum der Glasherstellung. Insgesamt 27 Glashüttenstandorte sind im heutigen Naturparkgebiet nachgewiesen – Orte, an denen aus Sand, Holz und Feuer ein einst kostbares Gut entstand: das charakteristische grün schimmernde Waldglas. Mit seiner großen Formenvielfalt und den oft kunstvollen Verzierungen erzählt es von handwerklichem Können, technischem Fortschritt und dem Wandel gesellschaftlicher Lebensweisen. Vom exklusiven Luxusgut entwickelte sich das Glas ab dem 15. Jahrhundert zunehmend zu einem selbstverständlichen Alltagsgegenstand.

Diese faszinierende Geschichte erhält nun einen festen Platz im Naturparkzentrum Murrhardt. Nach dem großen Erfolg der Wechsellausstellung im Jahr 2024, die mehrere hundert Besucherinnen und Besucher begeisterte, finden die Exponate aus der Sammlung von Thomas Denzler nun eine dauerhafte Heimat. Die neue Dauerausstellung „Wunderbares Waldglas“ präsentiert über 200 Objekte, darunter filigrane Trinkgläser, robuste Flaschen und historische Fensterscheiben und spannt einen eindrucksvollen Bogen von der Blütezeit der Glashütten im 15. Jahrhundert bis zu ihrem Niedergang im 19. Jahrhundert.

Die Ausstellung macht deutlich, wie eng die Glasherstellung mit der Landschaft, den Ressourcen des Waldes und dem Leben der

Menschen verbunden war. Jedes Exponat steht für eine traditionsreiche Handwerkskunst, die die Region bis heute prägt.

„Mit der Dauerausstellung „Wunderbares Waldglas“ bewahren wir ein wichtiges Stück regionaler Identität. Sie lädt dazu ein, die Geschichte der Glashütten des Schwäbisch-Fränkischen Waldes mit neuen Augen zu sehen und die Schönheit dieses besonderen Materials zu entdecken“, betont Armin Mößner, 2. Vorsitzender des Naturparks und Bürgermeister der Stadt Murrhardt.

Der Naturpark lädt alle Interessierten herzlich zur Vernissage der neuen Dauerausstellung am Mittwoch, 4. Februar 2026, um 18 Uhr ins Naturparkzentrum Murrhardt, Marktplatz 8, ein. Bürgermeister Armin Mößner eröffnet den Abend, anschließend gibt Sammler und Experte Thomas Denzler spannende Einblicke in die Geschichte der Glasherstellung im Schwäbisch-Fränkischen Wald und steht zum Gespräch und Austausch zur Verfügung. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Telefon: 07192 9789-000

E-Mail: [info@naturpark-sfw.de](mailto:info@naturpark-sfw.de)

Homepage: [www.naturpark-sfw.de](http://www.naturpark-sfw.de)

Facebook [www.facebook.com/naturparkSFW](https://www.facebook.com/naturparkSFW)

Instagram [www.instagram.com/naturparksfw](https://www.instagram.com/naturparksfw)



Wunderbares Waldglas

Foto: Naturpark SFW / Monika Sanwald

## Naturpark: Nachhaltig - Lebendig - Verbunden

**Donnerstag, 19. Februar - Sagenhafte Winterwanderung**

Die Stadt Murrhardt und Walter Hieber laden ein in eine winterliche Wanderung durch die Franzenklinge zum Riesberg. Wie verwunschen erscheint die wildromantische Franzenklinge: Vielleicht liegt die Klinge noch im Winterschlaf mit feinen Eisgebilden im Wasser, vielleicht zeigen sich elfenhaft schon die ersten Frühlingsboten. Gut vorstellbar, dass dies das Reich der „Fratzen“, der Quellgeister ist. Durch die Klinge wird - begleitet von Sagen und Geschichten - hoch auf den Riesberg gewandert, wo andere Geister hausen: die Hotzen. Ob die Wanderer dem Hotzenklingen-Stoffel oder den Murrhardter Riesen begegnen? Auf jeden Fall wird die frische Waldluft genossen und am wärmenden Feuer können Würstle gebrutzelt werden.

Start: Donnerstag, 19. Februar um 10 Uhr an der Touristinfo am Marktplatz, Ende gegen 13.30 Uhr.

Kosten: Erwachsene zahlen 5 €, Kinder 2,50 €.

Anmeldung: bei Naturparkführer Walter Hieber: [info@waldent-decker.de](mailto:info@waldent-decker.de).

Mitzubringen: Die Teilnehmer bringen bitte rutschfeste Schuhe, Grillgut und Getränke mit.



Foto: W. Hieber



## LANDRATSAMT INFORMIERT

### „Plan A“ für die Zukunft: Ausbildungsmesse des Jobcenters in Bietigheim-Bissingen

Bereits zum siebten Mal findet in diesem Jahr die Ausbildungsmesse „Plan A“ des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg statt. Das Kronenzentrum in Bietigheim-Bissingen wird am 2. Februar 2026 von 13 bis 16 Uhr zum Treffpunkt für Ausbildung und Studium: Über 100 Ausbildungsberufe und Studiengänge werden dort präsentiert, mehr als 50 Unternehmen aus der Region sind vertreten.

Das Angebot der teilnehmenden Betriebe reicht von kaufmännischen und verwaltenden Berufen wie Industrie-, Büro- und Bankkaufleuten oder Verwaltungsfachangestellten bis hin zu Ausbildungen in technischen, sozialen und kreativen Bereichen, darunter Mechatroniker, Sozialpädagogen sowie Mediengestalter für Print und Digital. Zudem informieren Unternehmen über duale Studiengänge in den Bereichen BWL oder Informatik. Neben Informationen zu Ausbildungsberufen und Studiengängen gibt es Einblicke in Praktikumsmöglichkeiten sowie zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

#### Wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung im Landkreis

Die Ausbildungsmesse trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und erleichtert jungen Menschen die berufliche Orientierung. „Die Plan A ist ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung in der Region. Sie bringt Unternehmen und potenzielle Nachwuchskräfte aus dem Landkreis frühzeitig zusammen“, sagt Anche Hagenbruch, Leitung des Geschäftsteils Firmenberatung im Jobcenter. Durch die große Bandbreite an teilnehmenden Betrieben bietet die Messe einen umfassenden Überblick über regionale Karrierewege und stärkt die langfristige Bindung von Fachkräften an den Landkreis.

#### Chancen für angehende Auszubildende und Studierende

Die Messe des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg bietet die Möglichkeit, viele Unternehmen mit den unterschiedlichsten Ausbildungsangeboten kennenzulernen. Bei den Unternehmensständen auf der Messe haben Schülerinnen und Schüler die Chance, erste persönliche Eindrücke von verschiedenen Berufsfeldern zu gewinnen und direkt mit potenziellen Arbeitgebern in Kontakt zu treten. Zusätzlich stehen Beratungsangebote rund um Bewerbung und Vorstellungsgespräche zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich direkt vor Ort zu bewerben. Ziel der Messe ist es, zukünftigen Auszubildenden und Studierenden vielfältige Einblicke in die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und sie dabei zu unterstützen, ihren „Plan A“ zu verwirklichen.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen über die Ausbildungsprofile und ausstellende Unternehmen finden Interessierte auf der Website [www.plan-a-azubimesse.de](http://www.plan-a-azubimesse.de).

### Stiftungsfest des Pädagogisch-Kulturellen Zentrums Ehemalige Synagoge Freudental

#### Landrat Dietmar Allgaier:

##### „Ein Ort der Begegnung und des Lernens“

Beim Stiftungsfest des Pädagogisch-Kulturellen Zentrums (PKC) Ehemalige Synagoge Freudental am Sonntag (25. Januar) blickte Landrat Dietmar Allgaier, 2. Vorsitzender des PKC, in seinem Grußwort auf die Geschichte des PKC zurück und hob dessen Bedeutung hervor. Zuvor hatte Bürgermeister Albrecht Dautel, 1. Vorsitzender des PKC, die Gäste begrüßt. Polizeidirektorin Bettina Rommelfanger hielt den Festvortrag „Gemeinsam gegen Hass und Hetze – Zivilcourage auch im Netz“.

In seiner Rede würdigte Allgaier das PKC als einen besonderen Erinnerungs- und Lernort. „Das PKC Freudental ist kein Ort, durch den man leise hindurchgeht und anschließend wieder vergisst, was man gesehen hat“, sagte der Landrat. Vielmehr sei es „ein Ort der Begegnung und des Lernens“, der jüdische Geschichte und Kultur lebendig halte und sich aktiv für Toleranz, Demokratie und Erinnerungskultur einsetze.

„In diesem Jahr blicken wir dankbar auf unser letztjähriges Jubiläumsjahr zu 40 Jahren PKC zurück. Als Vorsitzender freue ich mich über die Unterstützung unserer Arbeit von vielen Seiten aus dem Landkreis und darüber hinaus. Wenn es das PKC nicht gäbe, müsste man es erfinden“, ergänzte Bürgermeister und 1. Vorsitzender des PKC, Albrecht Dautel.

Mit Blick auf die Gegenwart betonte Allgaier die Rolle des PKC im Einsatz gegen Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Hassrede in sozialen Medien sei Zivilcourage unverzichtbar. „Sie bedeutet, nicht zu schweigen, wenn andere angegriffen werden. Haltung zu zeigen, wo Menschen ausgegrenzt oder bedroht werden“, sagte der Landrat.

#### Delegationsbesuch, Schulpartnerschaften und Zusammenhalt

Allgaier hob die Bedeutung des PKC für die seit Jahrzehnten bestehende Partnerschaft zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und dem Oberen Galiläa hervor. Diese lebe von persönlichen Begegnungen, Schulpartnerschaften und dem Austausch über Bildung, Jugend sowie kommunale Themen. Besonders eindrücklich



Helmut Dinkel, Schulleiter des Evangelischen Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim, Landrat Dietmar Allgaier, Polizeidirektorin Bettina Rommelfanger, Bürgermeister Albrecht Dautel sowie Hildegard Gooss und Michael Volz vom PKC feierten zusammen mit zahlreichen Gästen das Stiftungsfest

Foto: Landratsamt Ludwigsburg

seien die Eindrücke der Delegationsreise nach Israel gewesen, bei der auch Orte besucht wurden, die das Leid der vergangenen Jahre sichtbar machten. Der Besuch sei ein bewusstes Zeichen der Solidarität und Freundschaft gewesen – „in der Hoffnung auf Frieden und Sicherheit für alle Menschen in der Region, Israelis wie Palästinenser“.

Abschließend dankte Allgaier den Engagierten, Ehrenamtlichen und Partnern des PKC sowie den Kreisrätinnen und Kreisräten für die Unterstützung. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sei dies keine Selbstverständlichkeit, betonte Allgaier und dankte den Kreisrätinnen und Kreisräten, dass sie mit der Erhöhung der Finanzierung auch in finanziell schwierigen Zeiten ein klares Bekenntnis zu Bildung, Erinnerungskultur und internationaler Verständigung setzten.

## DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT



### Schimmelbildung durch hohe Luftfeuchtigkeit

#### Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. erläutert, wie Luftfeuchtigkeit und Schimmelbildung zusammenhängen.

Schimmel in Wohngebäuden birgt gesundheitliche Risiken und verursacht Schäden am Gebäude. Viele Personen versuchen, der Pilzentwicklung durch stärkeres Heizen entgegenzuwirken. Dadurch entstehen unnötig hohe Kosten – Schimmelpilze fühlen sich in sämtlichen Bereichen zwischen 0° und 40° Grad wohl. Temperatur alleine wirkt Schimmelbildung nicht entgegen. Entscheidend ist die relative Feuchte (rF) der Luft.

Warme Luft kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen als kalte. Sinkt die Temperatur in einem Raum, steigt bei gleichbleibender Feuchte die rF. In kälteren Bereichen mit ungedämmten Außenwänden kühlt die Raumluft plötzlich sehr schnell ab. Die Wassermenge kann von der Luft an diesen Stellen nicht mehr gehalten werden; die rF steigt auf über 100 % und es bildet sich Kondenswasser an den Oberflächen aus – der perfekte Nährboden für

Mikroorganismen. Die meisten Schimmelpilze fühlen sich bereits bei 80 % rF wohl, einige sogar bei 70 %.

**Es ist empfehlenswert, die rF dauerhaft unter 60 % zu halten, um Schimmelbildung zu verhindern.** Mithilfe eines Thermo-Hygrometers kann der Wert in einzelnen Räumen gemessen werden.

Die Feuchtigkeit selbst kommt über viele Quellen ins Haus: Kochen, Duschen, bloßes Atmen. Um die relative Luftfeuchte zu reduzieren, gibt es nur einen Weg: regelmäßiges Lüften – manuell oder über eine Lüftungsanlage. In Einzelfällen ist es aus baulichen oder anderen Gründen nicht möglich, die rF durch Lüften ausreichend zu reduzieren. Hier kann es sinnvoll sein, die Temperatur einzelner Räume nicht unter 16 Grad fallen zu lassen. Dadurch kann die Raumluft mehr Feuchtigkeit aufnehmen. Die Reduktion der Luftfeuchtigkeit sollte aber immer im Fokus stehen.

Schimmelprobleme? Unter 07141 68893-0 können Sie einen Termin zur kostenlosen Erstberatung vereinbaren, um sich über Dämmmaßnahmen oder den Einbau einer Lüftung zu informieren.

## KOMMUNALE GESCHWINDIGKEITSMESSUNG

### Kommunale Geschwindigkeitsmessung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Am 19. Januar 2026 wurde in der Gemeinde Oberstenfeld folgende Geschwindigkeitsmessung durchgeführt:

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Messpunkt             | Beilsteiner Straße |
| Einsatzzeit           | 15:30 - 17:00      |
| zul. Geschwindigkeit  | 30 km/h            |
| gemessene Fahrzeuge   | 113                |
| Überschreitungen      | 9                  |
| Höchstgeschwindigkeit | 46 km/h            |

## FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

## ABT. OBERSTENFELD

### Übung

Am Dienstag, 3. Februar 2026, findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Oberstenfeld I. + II. Zug statt.  
Abteilungskommandant

### Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am **Freitag, den 6. Februar 2026 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Oberstenfeld statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht stellv. Kommandant
3. Bericht Abteilungskommandanten
4. Bericht Jugendfeuerwehrwart
5. Grußwort Bürgermeister
6. Grußwort Gäste
7. Neuaufnahmen
8. Beförderungen / Ehrungen
9. Verabschiedungen
10. Wahl Kommandant
11. Wahl stellv. Kommandanten
12. Verschiedenes

Um pünktliches Erscheinen in Uniform A1 wird gebeten.  
Stellv. Kommandant

### Einsatzbericht

Einsatz Nr. 05/26  
Einsatzart: B3 - Überlandhilfe  
Am: 19.01.2026  
Um: 20:57 Uhr  
Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 19 Mann

An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 15 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, Drehleiter

Einsatzbeschreibung:

Am 19. Januar 2026 wurden wir zur Überlandhilfe mit der Drehleiter nach Kleinaspach alarmiert. Dort brannte es in einem Keller. Der Brand wurde schnell durch die Kameraden der Feuerwehr Kleinaspach gelöscht. So konnten wir zügig aus dem Einsatz entlassen werden.

Einsatzdauer 1 Stunde

### Einsatzbericht

Einsatz Nr. 06/26

Einsatzart: H1.1 - eingeschlossene Person

Am: 25.01.2026

Um: 04:41 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 19 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 12 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

Einsatzbeschreibung:

Zu einer eingeschlossenen Person wurden wir am 25. Januar 2026 in das Betreute Wohnen gerufen. Beim Absetzen des Notrufes brach das Gespräch ab. Vor Ort angekommen, konnte eine Pflegekraft die Tür mit einem Schlüssel öffnen. Die Patientin war aus ihrem Sessel gerutscht und kam allein nicht mehr hinein. Wir halfen ihr wieder in den Sessel und steckten das Handy (bei dem der Akku leer war) zum Laden an die Steckdose. So war dieser Einsatz beendet und wir konnten wieder zurück ins Gerätehaus fahren.

Einsatzdauer 1 Stunde

### Einsatzbericht

Einsatz Nr. 07/26

Einsatzart: H1.1 - eingeschlossene Person

Am: 26.01.2026

Um: 09:56 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 19 Mann

An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 9 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

Einsatzbeschreibung:

Einen Tag später, wieder eine eingeschlossene Person. Der Leitstelle war unklar, ob der Patient die Tür selbst öffnen kann und alarmierte deshalb die Feuerwehr. Vor Ort machte uns eine Pflegekraft die Tür auf, welche sich mangels Verständigung nicht am Notrufgespräch beteiligte.

Der Patient wurde durch uns erstversorgt und dem eintreffenden Rettungsdienst übergeben.

Einsatzdauer 1 Stunde

### Einsatzbericht

Einsatz Nr. 08/26

Einsatzart: HVO - Kreislaufstillstand

Am: 27.01.2026

Um: 18:45 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 19 Mann

An- bzw. ausgerückte Einsatzkräfte: 16 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW

Einsatzbeschreibung:

Am 27. Januar 2026 wurden wir erneut zum Patienten des Vortages gerufen. Dieses Mal in der Funktion als „Helfer vor Ort“ mit dem Stichwort Kreislaufstillstand. Vor Ort waren bereits Helfer über die Lebensretter App vor Ort. Wir unterstützten bei der Reanimation bis zum Eintreffen des Notarztes und halfen dabei, den Patienten in den Rettungswagen zu bringen.

Einsatzdauer 1 Stunde

## ABT. JUGENDFEUERWEHR

### Übung

Am Dienstag, 3. Februar 2026 findet um 18:00 Uhr eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.  
Jugendwart



## ALTERSFEUERWEHR

### Altersabteilung

Am Montag, den 2. Februar 2026 findet die monatliche Zusammenkunft der Altersabteilung um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Oberstenfeld statt.

J. Kori

## BÜCHEREI



### Vorlesenachmittag im Februar

Der erste Vorlesenachmittag im Jahr für Kinder ab sechs Jahren findet am Donnerstag, 5. Februar, statt. Um 16:00 Uhr beschäftigen wir uns mit dem Thema Vogel. Nach dem Vorlesen basteln wir eine Kleinigkeit, die ihr mit nach Hause nehmen könnt. Anmeldung möglich unter 07062 4639. Die Plätze sind begrenzt.

### Die Veranstaltungsreihe „Nadelstich im Lesecafé“ startet wieder

Offener Handarbeitstreff für Jung und Alt.

Machen Sie mit oder seien Sie einfach nur dabei.

Wir sitzen gemütlich zusammen, tauschen uns aus und lauschen nebenher „Literarischem“.

Monatliches Treffen immer am ersten Dienstag im Monat ab 9:30 Uhr.

- Ohne Anmeldung -

**Das erste Treffen findet am Dienstag, den 3. Februar 2026, statt.**



Grafik: Pixabay

## JUGENDHAUS OBERSTENFELD



### Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

#### Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag 16:00 – 20:00 Uhr  
Dienstag 16:00 – 20:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)  
Freitag 17:30 – 22:00 Uhr

#### Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

#### Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

#### Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr Schulsportthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

### Programm Februar 2026

#### Kids' Day

04.02. Bügelperlen  
11.02. Krapfen backen  
18.02. Faschingsparty mit Verkleidung  
25.02. Quizduell

### Mädchentreff:

06.02. Activity  
13.02. Waffeln backen  
19.02. Faschingsparty mit Verkleidung  
26.02. Kerzen gestalten

### Fußballtreff:

06.02.; 13.02.; 27.02.

## SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF



Gronauer Straße 1



### Herzliche Einladung zu den Seniorenangeboten der Gemeinde Oberstenfeld im Bürgertreff



Liebe Seniorinnen und Senioren,  
Sie sind herzlich eingeladen zu unseren beliebten Seniorenangeboten.

Die Treffen finden  
**mittwochnachmittags um 14:30 Uhr**  
**im Bürgertreff** statt.



Am **ersten Donnerstag** im Monat trifft sich  
zusätzlich die Seniorenvereinigung  
„**Goldener Herbst**“ um **14 Uhr**.

Wir würden uns sehr über neue Gesichter freuen. Probieren Sie es doch einfach mal aus und kommen Sie vorbei!

Wir freuen uns auf Sie und viele schöne Stunden. Lassen Sie uns gemeinsam gesellige Nachmittage verbringen!



## SENIORENVEREINIGUNG GOLDENER HERBST OBERSTENFELD



### Infos zum nächsten Treffen

**ACHTUNG!** Das Monatstreffen Februar findet am **Dienstag, 10. Februar 2026, im Kurz-Besen** statt.

Familie Kurz hat sich auch dieses Jahr wieder bereit erklärt, den Goldenen Herbst zu bewirten. Dies geschieht nur mit Anmeldung bis 6. Februar 2026 bei Inge Zimmermann, Tel.: 902626, oder Ursula Schütz, Tel.: 5725.

Wir treffen uns also am 10. Februar 2026 um 11:30 Uhr im Kurz-Besen, Eselsweg.

Alles auf einen Blick

**SCHULNACHRICHTEN**

**INFORMATIONSTAG  
BERUFLICHES  
SCHULZENTRUM  
BACKNANG**

**Samstag, 31.01.2026, 9:30 - 13:00 Uhr**

Infotag für die Öffentlichkeit

 → Erfahren Sie mehr über unsere  
Schularten und Ausbildungsangebote

**HEININGER WEG 43 | BACKNANG**

 → Besuchen Sie unser HyLab Wasserstoff  
Center. Anmeldung unter: [hylab.gsbk.de](http://hylab.gsbk.de)

**HERZOG-CHRISTOPH-GYMNASIUM  
BEILSTEIN**

**Jugend trainiert für Olympia – Handball**

Mädels starten erfolgreich in die erste Runde bei Jugend trainiert für Olympia Handball

In den letzten Wochen startete das HCG mit allen Altersklassen U14, U16 und U18 beim Jugend trainiert für Olympia Handball in der ersten Runde und alle Mädels waren äußerst erfolgreich. Unsere Jüngsten schafften es auf einen tollen 2. Platz. Hierbei ist zu erwähnen, dass mehr als die Hälfte der Mannschaft aus 5.-Klässerinnen bestand, die somit in ihren ersten Wochen schon solche tolle Erfolge für ihre neue Schule erzielen konnten.

Bei den U16 und U18 Mädchen lief es noch besser und beide Teams holten sich den Sieg, so dass sie nun für das RB-Finale qualifiziert sind. In den U16-Jahrgängen ist die Breite unter den Handballerinnen so groß, dass wir sogar mit 2 Mannschaften an den Start gehen konnten. Das verspricht auch in den nächsten Jahren weitere Erfolge.

Nun wünschen wir unseren beiden Teams im RB-Finale viel Erfolg!



U18 1. Runde

Foto: HCG Beilstein


**MATERN-FEUEBACHER-  
REALSCHULE GROßBOTTWAR**

**Mensa im Schulzentrum**
**- Anpassung des Eigenanteils für das Mensaessen**

Der Preis für das Schulmittagessen in der Mensa (Menü 1 und Menü 2 sowie der Salatteller) wird ab dem 1. Februar 2026 von 4,00 € auf 4,50 € angepasst.


**MUSIKSCHULE**
**MARBACH-BOTTWARTAL E.V.**

**Herzliche Einladung zum Wettbewerb Jugend  
musiziert**

Am 31. Januar und am 01. Februar 2026 findet der Wettbewerb in Ditzingen und Vaihingen/Enz (Drum-Set) statt. Sie sind herzlich eingeladen, die Wertungsspiele der Kinder und Jugendlichen zu erleben!

**Wertungen am Samstag, 31. Januar 2026:**

Klavier, solo AG IA: 9.00-11.00 Uhr

Klavier, solo AG IB: 11.50-12.50 Uhr

Klavier, solo AG IB: 14.20-17.25 Uhr

Klavier, solo AG II: 9.00-11.50 Uhr

Klavier, solo AG II: 13.10-16.50 Uhr

Klavier, solo AG III: 17.40-19.10 Uhr

Klavier, solo AG IV: 9.00-12.15 Uhr

Klavier, solo AG IV: 13.10-16.50 Uhr

Klavier, solo AG V: 17.20-18.40 Uhr

Kammermusik Akkordeon: 18.00-19.00 Uhr

 Kammermusik Holzbläser (gleiche Instrumente) AG I/II:  
9.00-11.50 Uhr

 Kammermusik Holzbläser (gleiche Instrumente) AG III/IV:  
13.05-16.20 Uhr

 Kammermusik Holzbläser (gemischte Instrumente) AG I/III:  
16.40-17.05 Uhr

Duo: Klavier und ein Blechblasinstrument: 14.15-19.10 Uhr

Harfe, solo AG I: 9.00-10.35 Uhr

Harfe, solo AG II: 10.55-12.30 Uhr

Harfe, solo AG III/IV: 14.00-16.50 Uhr

 Kammermusik Streichinstrumente (gleiche Instrumente) AG I -  
III: 9.00-11.50 Uhr

 Kammermusik Streichinstrumente (gemischte Instrumente)  
AG I - IV: 13.00-15.30 Uhr

Stadthalle, Vaihingen/Enz:

Drum-Set (Pop): AG IB-V: 9.00-13.20 Uhr

**Wertungen am Sonntag, 01. Februar 2026:**

 Kammermusik Blechbläser (gleiche Instrumente) AG II - V:  
9.00-10.50 Uhr

 Kammermusik Blechbläser (gemischte Instrumente) AG II/III:  
11.10-11.35 Uhr

Klavier, solo AG III: 9.00-12.40 Uhr

Klavier, solo AG V/VI: 9.00-11.35 Uhr

 Insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler von der Musikschule sind  
dabei!


Duo Kammermusik Violine/Viola tritt bei Jugend musiziert an.

Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal



**Sonntag, 01.02.2026, 18 Uhr, Stadthalle Ditzingen, Preisträgerkonzert. Eintritt frei.**

**Musikschule aktiv – herzliche Einladung**

**Dienstag, 10.03.2026, Musikschule Steinheim Raum 1, „offene Bühne“ – Schülerkonzertreihe der Musikschule Marbach-Bottwartal. Moderation Gudrun Almoslöchner.**

## SCHULE AN DER LINDE

### Bundesfreiwilligendienstler/in gesucht!



→ sucht DICH ←

Die Schule an der Linde bietet zum Schuljahr 2026/2027 (ab September 2026) eine Stelle im

#### **Bundesfreiwilligendienst (BFD).**

Wir sind ein kleines SBBZ mit dem Förderschwerpunkt LERNEN und bieten Dir:

- vielfältige Einblicke in den Schulalltag eines SBBZ
- die Mitarbeit im Unterricht durch Unterstützung der Lehrkräfte
- das Sammeln praktischer Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- die Begleitung von Ausflügen und Lerngängen sowie die Beteiligung an Projekten und Aktionen
- eigenverantwortliches Handeln durch die Planung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften
- die Mitarbeit in einem engagierten Lehrerkollegium und Schulteam
- ein interessantes und garantiert abwechslungsreiches Jahr

Wenn Du Interesse hast, dann melde Dich gerne bei:

Tanja Notter

Tel.: 07148 / 161 93 300

info@sadl-grossbottwar.de

Plakat: Schule an der Linde

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

## ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL



### Letzte Hilfe lernen: Menschen am Lebensende beistehen

## Kompaktkurs „Letzte Hilfe“



**Samstag, 07.02.26, 9.30 — 13.30 Uhr**  
**Kath. Gemeindehaus Oberstenfeld**  
**(Gehrstraße 3)**

**Es gibt kleine und große Abschiede in unserem Leben. Der größte ist der Abschied vom Leben.**

Auch die Unsicherheiten im Umgang mit diesem Abschied - bei sich selbst, aber auch bei Menschen, die einem nahe stehen - sind oft groß. Deshalb sollen mit diesem Kompaktkurs „Letzte Hilfe“ Menschen dazu ermutigt werden, sich Schwerkranken und Sterbenden offen zuzuwenden.

Wir zeigen einfache Hilfestellungen, geben Informationen und Hilfen zum Umgang mit Betroffenen. Im Kurs werden u.a. folgende Themen angesprochen:

- Sterben als Teil des Lebens
- Vorsorgen und Entscheiden
- Leiden lindern
- Abschied nehmen vom Leben

Die Kursteilnahme ist kostenlos, wir bitten jedoch um eine Spende für die Hospizarbeit. Zwischendurch gibt es eine Kaffeepause mit Butterbrezeln. Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (max. 20 Personen).

**Anmeldung bis 04.02.26 und weitere Infos:**

**Holger Hessenauer, holger.hessenauer@elkw.de, 07148 / 96 88 090**

**Herzliche Einladung an alle Interessierten!**

Veranstalter:

Ökumenische Hospizgruppe Oberes Bottwartal



Plakat: Ökumenische Hospizgruppe Oberes Bottwartal

## AMBULANTE DIENSTE



## KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.



### Diakonie und Bufdi

**Ambulante Pflege:** Diakoniestation Bottwartal e. V.

Tel. 07144 | 16061-0

**Hauswirtschaft:** Diakoniestation Bottwartal e. V.

Tel. 07144 | 16061-78

**Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe**

Sie müssen zum Arzt ...

Sie wollen zum Friseur ...

Sie sollten einkaufen ...

Sie möchten spazieren gehen ...

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD



### Kontaktdaten

**Internet:** www.kirche-oberstenfeld.de

**Pfarramt:** Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77

**Pfarramt I:** Pfarrer John Walter Siebert

**Pfarramt II:** Pfarrerin Martha Siebert

**E-Mail:** Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de

**Pfarramtssekretärin:** Gaby Knoefel

**E-Mail:** Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de

**Bürozeiten:** Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr,  
Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr